

Sehr geehrte/r Antragsteller/in,

vielen Dank für Ihre Anfrage zu den Bremer Abituraufgaben.

Die von Ihnen gewünschten Unterlagen gehören nicht zu den zentral gestellten Abituraufgaben und können deshalb nicht herausgegeben werden.

Ab dem Schuljahr 2020/21 werden Sie auf der Homepage der Senatorin für Kinder und Bildung eine Auswahl landeseigener, zentralgestellter Abituraufgaben vorfinden. Momentan befindet sich diese Webseite im Aufbau.

Sie wird unter folgendem Link zu finden sein:

<https://bildung.bremen.de/abituraufgaben>

Bitte beachten Sie, dass Materialien, die zu den vom Urheberrechtsgesetz (UrhG) geschützten Werken gehören oder/und Materialien, für die das Land keine über die Verwendung im Rahmen der Prüfung hinausgehenden Nutzungsrechte besitzt, aus den Prüfungsaufgaben entfernt wurden. Sofern sich Ihre Anfrage auf Aufgaben des gemeinsamen Aufgabenpools der Länder bezieht, verweisen wir hiermit auf die Homepage des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB):

<https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur>.

.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. *Nike Beckmann*

Freie Hansestadt Bremen
Bei der Senatorin für Kinder und Bildung
Referat 20 – Qualitätsentwicklung und Standardsicherung -
Rembertiring 8-12, 28195 Bremen
Tel.: 0421 361-4812
E-Mail: nike.beckmann@bildung.bremen.de
Internet: www.bildung.bremen.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Bremen, Am Wall 198, 28195 Bremen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Klage erhoben werden.

Nach § 9 Absatz1 Bremisches Informationsfreiheitsgesetz können Sie die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anrufen, wenn Sie Ihr Recht auf Informationszugang nach diesem Gesetz als verletzt ansehen.